Beirat Obervieland
14. Legislaturperiode 2011-2015

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Obervieland
Tel.: 361 - 3518

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 13.05.2014 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Becker, Herr Böhrnsen, Frau Blumstengel, Herr Fabian, Frau Graue-Loeber, Herr Markus, Herr Munier, Herr Peters, Herr Sachs, Herr Sager, Frau Scharff, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Herr Wiedau, Herr Wilkens, Herr Winter (Es fehlte: Herr Frese)
- Herr Nelson (Senatorin für Bildung, Ref.21)
- Bürgerinnen und Bürger
- Sitzungsleitung: Herr Funck
- Protokoll: Herr Arndt

Herr Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Ortsamtsleiter bittet, den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ zu streichen, da keine Niederschrift vorliegt.

Herr Winter fordert nachstehende Themen zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Schul- und Kinderbibliothek Obervieland
2. Lärmaktionsplanung – Ergebnis der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Bau und Umwelt sowie des Fachausschusses Verkehr.

Zur Begründung trägt Herr Winter vor, dass im letzten Bildungsausschuss beschlossen worden sei, das Thema „Schul- und Kinderbibliothek“ in öffentlicher Beiratssitzung zu behandeln. Die Angelegenheit könne auch ohne die zuständige Referentin aus dem Bildungsressort erörtert werden.
Der Beiratssprecher stellt dazu fest, dass eine Behandlung des Themas „Schul- und Kinderbibliothek ohne die zuständige Referentin der Bildungsbehörde nicht sinnvoll sei. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Beiratssitzung oder in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses zu behandeln und dazu die zuständige Behördenvertreterin als Referentin einzuladen.

Herr Funck lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).
Bezüglich des Themas „Lärmaktionsplanung“ erklärt Herr Winter, dass die Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Bau und Umwelt und des Fachausschusses Verkehr in der Beiratssitzung bestätigt werden sollten.

Der Beiratssprecher erwidert dazu, dass die beiden Ausschüsse bereits die Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung in einer gemeinsamen, öffentlichen Sitzung abschließend beraten und beschlossen hätten. Es bestehe daher keine Notwendigkeit, dieses Thema noch einmal in der Beiratssitzung aufzurufen.

Herr Funck lässt über den zweiten Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Die Tagesordnung ist damit mit der Streichung des Tagesordnungspunkts „Genehmigung der Niederschrift“ genehmigt.

TOP 2 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger aus Habenhausen trägt vor, dass regelmäßig Kfz. und LKW vergeblich versuchten über das letzte Stück der Straße Pickacker auf die Habenhauser Landstraße zu gelangen. Um deutlich zu machen, dass es sich bei diesem Abschnitt um eine Sackgasse handele, müsse das entsprechende Verkehrszeichen dort aufgestellt werden.

Herr Peek, Leiter des Polizeireviers Kattenturm, wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

TOP 3 Änderung des Privatschulgesetzes

Herr Nelson, Vertreter des Bildungsressorts, stellt mit einer Präsentation (Anlage 1) die Grundzüge des Entwurfs zur Änderung des Privatschulgesetzes vor.

Für die Schulen in freier Trägerschaft bedeuten die geplanten Änderungen im Wesentlichen eine Kürzung der staatlichen Zuschüsse.

Aus dem Beirat wurde dazu u. a. erklärt,

- dass Schulen in freier Trägerschaft vom ehrenamtlichen Engagement der Eltern lebten. Jedes Kind sollte schulisch gleich viel wert sein.
- dass Schulen in freier Trägerschaft einen Luxus darstellten, für den die Eltern dann auch zahlen sollten.
- dass die gesetzlichen Änderungen alle Schulen gleich hart träfen. Kürzungen im Bildungsbereich seien aber grundsätzlich ein falsches Zeichen.
- dass berücksichtigt werden müsse, dass die Integrationsleistungen allein von den öffentlichen Schulen erbracht würden.

Frau Schulz von der Freien Evangelischen Bekenntnisschule (FEB) stellt fest, dass ihre Schule von dem staatlichen Zuschuss und den Elternbeiträgen leben müsse. Das Zuschussvolumen betrage 4,7 Mio € (60 % der Einnahmen). Über Rücklagen verfüge die FEB nicht. 78 % ihrer Kosten entfalle auf die Zahlung von Lehrergehältern, die bereits 10 % niedriger seien, als das Gehalt der angestellten Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen.
Man rechne durch die Änderung mit einem Zuschussverlust in Höhe von 9,1 %.
Frau Schulz betont, dass sie die Schulen nicht gegeneinander ausspielen wolle. Das Geld müsse aber für alle Schulen reichen.

An der FEB würden insgesamt 1.450 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 8 mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. Aus dem Stadtteil Obervieland kämen 528 Kinder. Für mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler sei das Schulgeld bis auf 10 % ermäßigt worden. Dafür gebe es einen Hilfsfond.

Aus dem Publikum gab es folgende Wortmeldungen:

- Die Elternsprecherin der FEB erinnerte an Art. 7 GG. Sie sei empört, dass sich Eltern ihr Recht erkaufen müssten.
- Ein Lehrer weist darauf hin, dass an öffentlichen Schulen ganz andere Verhältnisse herrschten als an Privatschulen. Privatschulen könnten ihre Schülerinnen und Schüler aussuchen. Um eine Vergleichbarkeit zu schaffen, müssten Privatschulen alle Kinder beschulen, auch die leistungsschwachen.

Die Beiratsfraktionen verständigen sich nach einer internen Beratung – wozu die Sitzung für ca. 10 Minuten unterbrochen wird – auf einen gemeinsamen Antrag in der Sache.

Beschluss:

„Der Beirat Obervieland nimmt die Vorlage zur Änderung des Privatschulgesetzes zum Anlass, sowohl die hier vorgestellten Kürzungen im Privatschulbereich, wie auch die vorangegangenen Kürzungen im Bereich der öffentlichen Schulen abzulehnen.“ (einstimmig)

TOP 4 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen

Der Beirat beschließt über die nachstehenden Anträge:

	Antragsteller	Projekt	Antrags-summe	Beirats-beschluss (Euro)	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
1	BGO	Wochenend-Workshop für Kinder und Jugendliche zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in Obervieland 07.-08.07.2014	1.000,00	**1.000,00**	14	0	2
2	AWO	15. Obervielander Vielfalt	2.502,00	**2.502,00**	15	0	1
3	Förderverein der Freiw. Feuerwehr Arsten	Anschaffung von Feuerwehrschränken für die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Arsten	4.000,00	**4.000,00**	11	4	1
4	Schule Arsten	Umgestaltung des Schulhofes	2.500,00	**2.500,00**	15	0	1

Anmerkungen zu den Abstimmungsergebnissen:

Zu Antrag Nr. 3:

Mehrheitlich zugestimmt wird der Empfehlung des Ko-Ausschuss (4.000 €). Die Anträge von Herrn Fabian und Herrn Winter (2.000 €) sowie von Herrn Munier (3.000 €) werden mehrheitlich abgelehnt.

Zu Antrag Nr. 4:
Mehrheitlich zugestimmt wird der Empfehlung des Ko-Ausschuss (2.500 €).Der Antrag von Herrn Fabian, wonach der Beirat zunächst nur den halben Betrag 1.250 € beschließen soll, wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Ortsamtsleiter teilt die nachstehenden Termine mit:

- 27.05.2014 Einwohnerversammlung zur Aufstellung des B-Plans 2456 (Habenhausen) um 19:00 Uhr in der Paulusgemeinde
- 05.06.2014 Fachausschuss Verkehr um 18:00 Uhr im BGO und
- 17.06.2014 nächste Beiratssitzung um 19:30 Uhr im BGO

Herr Funck beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bremen, den 13.10.2014

Sitzungsleitung Funck	Protokoll Arndt	Beiratssprecher Markus

Änderung des Privatschulgesetzes

Lars Nelson
Beirat Obervieland
13. Mai 2014

Aufbau der Präsentation

- Warum die Änderung?
- Welche inhaltlichen Neuerungen?
- Welche Zuschüsse bekommen die Schulen?
- Ausblick: Weiteres Verfahren

Warum die Änderung?

- Schulgesetz 2009: Zweigliedriges Schulsystem, Inklusion

➢ Anpassung des Privatschulgesetzes an die veränderte Struktur des staatlichen Schulrechts
- ab 2017 aufwachsend Oberschule oder Gymnasium
- Entwicklung zu inklusiven Schulen

✓ Erarbeitung im Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft (LAG)

Welche inhaltlichen Neuerungen?
1. Struktur und Inhalt

- Art. 7 Grundgesetz: „Die Genehmigung [als Ersatz für öffentliche Schulen] ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren **Lehrzielen** und **Einrichtungen** sowie in der **wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte** nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen […]“
- Bundesverfassungsgericht: „Kennzeichnend für die Privatschule ist ein **Unterricht eigener Prägung**, insbesondere im Hinblick auf […] die **weltanschauliche** Basis, die **Lehrmethode** und die **Lehrinhalte**.“ (vgl. BVerfGE 27, 195 [200 f.])

➢ § 2: Privatschulen müssen zwar in der **äußeren Struktur** und in ihren **Zielen** denen der öffentlichen Schulen entsprechen, nicht aber in ihren **Bildungsinhalten** und **–formen**. Der Weg zum Erreichen der (gemeinsamen) Bildungs- und Erziehungsziele ist frei.

➢ § 1: Privatschulen „**ergänzen und bereichern** das öffentliche Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.“

2. Genehmigung und staatliche Aufsicht

- § 7: Mehrstufige Schulen erhalten die Möglichkeit, sich **sukzessive zu entwickeln** (zunächst die untere Stufe genehmigen).
- § 10: Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ausgebildete Lehrerinnen und Lehrern **benötigen keine Lehrgenehmigung** mehr.
- § 18: Verpflichtung zur Teilnahme an **Qualitätsuntersuchungen** bei vergleichbaren Bedingungen

3. Aufnahme von Schülern/innen und Inklusion

- § 13: Die Privatschulen entscheiden „nach **eigenen Richtlinien** über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.“
- UN-Behindertenrechtskonvention: Verpflichtung aller Schulen der Vertragsstaaten, dass Menschen „**nicht aufgrund von Behinderung** vom allgemeinen Bildungssystem **ausgeschlossen** werden“

➢ Der Auftrag des Bremischen Schulgesetzes 2009, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, gilt auch für Privatschulen: **Schüler/innen dürfen nicht wegen ihrer Behinderung ausgeschlossen werden.**

- Ausnahme: Die Aufnahme von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ kann an Gymnasien ausgeschlossen werden, da deren Unterricht „mit einem **erhöhten** Lerntempo auf **einem** Anforderungsniveau“ stattfindet.

➢ Auch bei der inklusiven Beschulung gilt der **Grundsatz**: Privatschulen sind bei der Wahl ihrer Methoden und Inhalte zur Erreichung des Bildungsziels frei.

Welche Zuschüsse bekommen die Schulen?
1. Grundlagen

- Bei der Entstehung des Grundgesetzes hat der Parlamentarische Rat darauf verzichtet, eine **Subventionspflicht** für Privatschulen ins GG aufzunehmen.
- Aus § 7 GG ergibt wohl aber eine **Förderungspflicht**, Bundesverfassungsgericht: „Der Bestand des Privatschulwesens als Institution darf nicht gefährdet werden.“ Es sei „selbstverständlich, dass jeder Ersatzschulträger angemessene Eigenleistungen erbringen muss“.
- Die Förderungspflicht stehe „unter dem **Vorbehalt** dessen, was vernünftigerweise von der Gesellschaft erwartet werden kann“.

➢ Der Gesetzgeber darf z.B. bei **allgemeinen Kürzungen** neben öffentlichen auch Privatschulen berücksichtigen.

➢ Im November 2012 beschloss der **Koalitionsausschuss**, die Privatschulen an der Konsolidierung des Bildungsbereichs zu beteiligen und das Zuschussvolumen um durchschnittlich 2% zu senken (auch beschlossen: Anhebung der Klassenfrequenzen, Reduzierung der Abordnungen und Stundenermäßigungen von Lehrkräften, Verzicht auf Einrichtung von Ganztagsschulen)

2. Systematik der Zuschüsse

- Gemeinsames Ziel SfBW und LAG: **einfaches**, **transparentes** und **nachvollziehbares** System
- **Senkung** des Zuschussvolumens um durchschnittlich etwa 2 % (2013/14: 24,7 Mio. €, Kürzung um 0,5 Mio. €)
- **Verteilung auf die Schularten** in Anlehnung an die **Personalausgaben** der öffentlichen Schulen
- Ausgaben öffentl. Schulen je Schüler/in 2013:
  - Grundschulen 4.336 €
  - Oberschulen 5.049 €
  - Gymnasien 4.107 €
- Grundschulen: 72,3 % der Personalausgaben für eine Schülerin/ einen Schüler in einer öffentlichen Grundschule
- Oberschulen (inklusive GyO): 76% der öffentlichen Personalausgaben
- Gymnasien (inklusive GyO): 93% der öffentlichen Personalausgaben

2. Aufstellung der Zuschüsse

Zuschüsse 2013/14			Zuschüsse künftig		
Zuschüsse in €	Jahr	Monat		Jahr	Monat
Grundschule	3.135,12	261,26	Grundschule	3.135,12	261,26
Jg.-Stufen 5-6	3.673,96	306,08			
Sekundar-schule	3.487,20	290,60	Oberschule (5-13)	3.840,00	320,00
Wal. 5-10	3.817,96	318,08			
Gymnasium 7-9 (10)	3.997,96	333,08	Gymnasium* (5-12)	3.820,00	318,33
GyO	4.735,20	394,60			
Föz	9.555,52	796,21	Föz	9.555,52	796,21

* Übergangsregelung: Gymnasien erhalten drei Jahre lang den bisherigen Satz.

Ausblick: Weiteres Verfahren

- ✓ 28. März: 1. Befassung der Deputation für Bildung
- Bis 16. Mai: Beteiligungsverfahren
- 23. Mai: 2. Befassung der Deputation für Bildung
- Juni: 1. Befassung der Bürgerschaft
- Juli: 2. Befassung der Bürgerschaft
- 1. August 2014: Inkrafttreten

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Lars Nelson
Beirat Oberviehland
13. Mai 2014

Änderungsanträge von Herrn Winter (Bündnis 90 / Die Grünen) zur Niederschrift der 28. Beiratssitzung

Die nachstehenden Änderungsanträge von Herrn Winter, die in den umrahmten Feldern mit roter Schrift dargestellt sind, wurden in der 32. Beiratssitzung am 14.10.2014 behandelt und sind dort mehrheitlich vom Beirat abgelehnt worden.

Zu TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsantrag 1:
(…) Zur Begründung trägt Herr Winter vor, dass im letzten Bildungsausschuss beschlossen worden sei, das Thema „Schul- und Kinderbibliothek“ in *der nächsten* öffentlicher~~n~~ Beiratssitzung zu behandeln.

Zu TOP 3 Änderung des Privatschulgesetzes

Änderungsantrag 2:
(…) Aus dem Beirat ~~wurde~~ *wird* dazu u. a. erklärt, (…)

Änderungsantrag 3
(…) Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei schriftliche Anträge vor, die von Herrn Sachs (als Anlage 2 beizufügen!) und Herrn Winter (als Anlage 3 beizufügen!) jeweils vorgetragen werden. Nach mehreren Nachfragen und Diskussionsbeiträgen wird aus den Reihen der CDU eine Zusammenführung der beiden Anträge vorgeschlagen. VertreterInnen der SPD bringen zum Ausdruck, dass sie eine abschließende Befassung im Bildungsausschuss bevorzugen würden. Mit Hinweis auf eine bevorstehende Deputationssitzung stößt dieser Vorschlag bei den Beiratsmitgliedern der anderen Parteien nicht auf Zustimmung. Während einer ca. 10-minütigen Sitzungsunterbrechung verständigen sich VertreterInnen von CDU, Grünen, Linken und B+B auf einen gemeinsamen Antragstext, der nach Fortsetzung der Sitzung von Herrn Fabian im Plenum vorgestellt und zur Abstimmung gebracht wird.
~~Die Beiratsfraktionen verständigen sich nach einer internen Beratung – wozu die Sitzung für ca. 10 Minuten unterbrochen wird – auf einen gemeinsamen Antrag in der Sache.~~

„Der Beirat Obervieland nimmt die Vorlage zur Änderung des Privatschulgesetzes zum Anlass, sowohl die hier vorgestellten Kürzungen im Privatschulbereich, wie auch die vorangegangenen Kürzungen im Bereich der öffentlichen Schulen abzulehnen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen

Anmerkungen zu den Abstimmungsergebnissen:

Änderungsantrag 4
Zu Antrag Nr. 3:
Mehrheitlich zugestimmt wird der Empfehlung des ~~Ko-Ausschuss~~ FA Bau und Umwelt (4.000 €). Weitere Anträge von Herrn Fabian und Herrn Winter (2.000 €) sowie von Herrn Munier (3.000 €) kommen wegen der Mehrheit für die Beschlussempfehlung nicht (mehr) zur Abstimmung ~~werden mehrheitlich abgelehnt~~.

Änderungsantrag 5
Zu Antrag Nr. 4:
Mehrheitlich zugestimmt wird der Empfehlung des ~~Ko-Ausschuss~~ FA Bau und Umwelt (2.500 €).Der Antrag von Herrn Fabian, wonach der Beirat zunächst nur den halben Betrag 1.250 € beschließen soll, kommt wegen der Mehrheit für die Beschlussempfehlung nicht (mehr) zur Abstimmung ~~wird mehrheitlich abgelehnt~~.